

Überblick über die Corona-Liquiditätsmaßnahmen auf Bundes- und Länderebene

Über die KfW (Kreditanstalt für Wiederaufbau) sowie Bürgschafts- und Landesförderbanken stellen Bund und Länder etablierte Instrumente zur Liquiditätssicherung der Unternehmen zur Verfügung, die bei Bedarf erweitert und angepasst werden sollen.

I **Bundesebene:**

Die Liquidität von Unternehmen wird durch neue, im Volumen unbegrenzte Maßnahmen geschützt. Dazu werden die bestehenden Programme für Liquiditätshilfen ausgeweitet und für eine größere Anzahl an Unternehmen verfügbar, so der KfW- und ERP-Kredit.

Für **KfW-Unternehmerkredite** und **ERP-Gründerkredite Universell** gelten von nun an gelockerte Bedingungen. Instrumente werden ebenfalls für Großunternehmen geöffnet und Risikoübernahmen erhöht.

Die Umsatzgrenze des **KfW Kredit für Wachstum** wird von zwei auf fünf Milliarden Euro erhöht und steht somit auch größeren Unternehmen zur Verfügung.

Der **Bürgschaftshöchstbetrag** wird durch die Bürgschaftsbanken auf 2,5 Millionen Euro erhöht. Bürgschaftsentscheidungen bis 250.000 Euro können durch die Bürgschaftsbanken eigenständig und innerhalb von drei Tagen gefällt werden

Vom **Großbürgschaftsprogramm** können nun auch Betriebe außerhalb strukturschwacher Regionen profitieren.

Für Unternehmen, die aufgrund der Corona-Krise in Finanzierungsengpässe geraten, können zusätzliche **KfW-Sonderprogramme** genutzt werden, für die von der Bundesregierung Garantievolumina von mindestens 460 Milliarden Euro zur Verfügung gestellt werden.

Außerdem werden Unternehmen durch **Exportkreditgarantien** (Hermesbürgschaften) vor Zahlungsrisiken im Auslandsgeschäft geschützt.

Liquiditätsverbesserung der Unternehmen:

- Stundungen von Steuerschulden
- bis Ende 2020 Verzicht auf Vollstreckungsmaßnahmen und Säumniszuschläge
- Erleichterung der Voraussetzungen, um Vorauszahlungen von Steuerpflichtigen anzupassen
- erleichterter Zugang zum Kurzarbeitergeld bereits bei zehn Prozent
 - Beschäftigungsausfall

II Landesebene

a. Mecklenburg-Vorpommern

Auflegung eines **Sonder-Landesbürgschaftsprogramms** für Liquiditätshilfen für besonders von der Corona-Krise betroffene Unternehmen. Anträge werden schnell und vorrangig in einem standardisierten Verfahren bearbeitet. Die durchschnittliche Bearbeitungsdauer soll auf 1 bis 2 Wochen verkürzt werden.

Durch die Erhöhung ihres Rückbürgschaftsanteils beteiligt sich die Landesregierung an der **Verdoppelung des Bürgschaftsvolumens** der Bürgschaftsbank M-V für Kredite von Hausbanken von 1,25 Millionen Euro auf bis zu 2,5 Millionen Euro pro Einzelfall.

Bürgschaften bis zu einem Kreditvolumen in Höhe von 250.000 Euro für KMU können in einem abgekürzten und vereinfachten Verfahren durch die Bürgschaftsbank ohne weitere Gremienbeteiligung entschieden werden.

Liquiditätshilfe für Kleinbetriebe durch rückzahlbare Zuschüsse bis 20.000 Euro. Die Mittel sollen in einem vereinfachten Verfahren durch die Gesellschaft für Arbeitsmarkt und Strukturentwicklung (GSA) ausgereicht werden.

Liquiditätshilfe für betriebliche Ausgaben von **KMU** durch rückzahlbare Zuschüsse bis 200.000 Euro.

Beschleunigte Auszahlung von bereits bewilligten Investitionszuschüssen (GRW) an geförderte Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft innerhalb einer Woche nach Eingang der Mittelanforderung.

Ansprechpartner:

Das Wirtschaftsministerium hat für die heimische Wirtschaft bei auftretenden Problemen eine Unternehmens-Hotline (0385/588-5588) geschaltet.

b. Sachsen

Für sächsische Unternehmen, stehen Fördermöglichkeiten (bspw. **zinssubventionierte Liquiditätshilfedarlehen, staatliche Bürgschaften** etc.) zur Verfügung, um ggf. wegen Lieferengpässen oder Zahlungsausfällen entstehende Liquiditätsschwierigkeiten zu überbrücken.

Ansprechpartner:

Als Ansprechpartner steht die Sächsische Aufbaubank – Förderbank (SAB) zur Verfügung. Telefon: 0351 / 4910-1100.

c. Schleswig-Holstein

Landesregierung und Förderbanken haben gegen die Folgen der Corona-Krise die **"Schleswig-Holstein-Finanzierungsinitiative für Stabilität"** zur Stärkung der mittelständischen Unternehmen gestartet.

Für eine **Zugangserleichterung zu Finanzierungsmitteln**, haben die Investitionsbank Schleswig-Holstein, die Bürgschaftsbank und die Mittelständische Beteiligungsgesellschaft ihre Angebote auf die aktuellen Bedarfslagen der Unternehmen neu ausgerichtet und eine Hotline für die Betriebe eingerichtet.

Ansprechpartner:

Hotline: 0431 5938-133
Jürgen Wilkniß
Leiter Bürgschaftsabteilung, BB-SH
juergen.wilkniss@bb-sh.de

Hotline: 0431 9905-3330
Matthias Voigt
Leiter Firmenkunden Finanzierung, IB.SH
matthias.voigt@ib-sh.de

d. Hessen

Das Land Hessen bietet über die Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (WIBank) und die Bürgschaftsbank Hessen ein breites Spektrum geförderter Finanzierungsprodukte an, um insbesondere kleine und mittlere Unternehmen (KMU) bei Investitionen und mit Betriebsmitteln zu unterstützen.

Kleine Unternehmen im Bereich der gewerblichen mit bis zu 25 Mitarbeitern und 5 Mio. Euro Jahresumsatz können **Darlehen** zwischen 25.000 und 150.000 Euro erhalten, die von der Hausbank um mindestens 50 % aufgestockt werden. Für dieses Förderdarlehen sind keine banküblichen Sicherheiten notwendig. Nähere Informationen dazu unter: www.wibank.de/kfk

KMU mit bis zu 250 Mitarbeitern und 50 Mio. Euro Umsatz können aus diesem Förderprogramm über ihre Hausbank **Betriebsmittelkredite** bis 1 Mio. Euro erhalten. Weitere Informationen sind hier erhältlich: www.wibank.de/quw

Bürgschaften bis 1,25 Mio. Euro mit einer Bürgschaftsquote von bis zu 80 %. Diese bietet die Bürgschaftsbank Hessen in Zusammenarbeit mit dem Land Hessen an. Dazu zählen auch Express-Bürgschaften für Kredite bis zu 300.000 Euro, die mit einer Bürgschaftsquote von 60 % besichert und bei Erfüllung aller Kriterien besonders schnell erteilt werden. Weitere Infos und Ihren jeweiligen Ansprechpartner finden Sie hier: www.bb-h.de/kontakt/

Das Land Hessen übernimmt in besonderen Fällen **Landesbürgschaften** i. d. R. über 1,25 Mio. Euro. In Kooperation mit der Hausbank kann dadurch sowohl die Finanzierung von Investitionen als auch die finanzielle Überbrückung von Liquiditätsengpässen abgesichert werden. Weitere Informationen dazu unter: www.wibank.de/landesbuergschaften

Ansprechpartner:

Wenden Sie sich an die Förderberatung des Landes Hessen bei der WIBank unter der Tel. 0611 774-7333.

e. Niedersachsen

Unternehmen, die wegen der Auswirkungen der Corona-Epidemie Informationen oder Unterstützung benötigen, können sich an folgende Kontakte wenden:

Ansprechpartner:

Allgemeine Informationen für Unternehmen in Schwierigkeiten und Informationen zu Landesbürgschaften:

Frau Göhner
Tel: 0511 120 7872

Informationen zu Fördermöglichkeiten von Unternehmen:

Förderberatung der NBank
Hotline: 0511 30031 333

Informationen für Mittelstand und Handwerk

Ansprechpartnerin: Frau Saß
Tel: 0511 120 5527

f. Brandenburg

Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Energie stellt Haushaltsmittel für die ergänzende Gewährung von Darlehen zur Liquiditätssicherung von Unternehmen bereit.

Das **Konsolidierungs- und Standortsicherungsprogramm (KoSta)** wird entsprechend des aktuellen Bedarfs angepasst und für nahezu alle Branchen geöffnet.

Eine interne Arbeitsgruppe, die sich konkret um die Anfragen von Unternehmen kümmert, ist eingerichtet. Unternehmen, die im Zusammenhang mit dem Corona-Virus in akute betriebswirtschaftliche Schwierigkeiten geraten, können sich ab sofort an die Regionalcenter der Wirtschaftsförderung Brandenburg (WFBB) wenden.

Ansprechpartner:

Regionalcenter Nordwest-Brandenburg

(Landkreise Havelland, Ostprignitz-Ruppiner, Prignitz)

E-Mail: Reinhard.goehler@wffb.de

Telefon: 03391/775-211

Regionalcenter Nordost-Brandenburg

(Landkreise Oberhavel, Barnim, Uckermark)

E-Mail: Heinz.roth@wffb.de

Telefon: 03334/818 77-10

Regionalcenter Ost-Brandenburg

(Landkreise Märkisch-Oderland, Oder-Spree und die Stadt Frankfurt/Oder)

E-Mail: Christoph.ziemer@wffb.de

Telefon: 0335/283 960-11

Regionalcenter Süd-Brandenburg

(Landkreise Spree-Neiße, Oberspreewald-Lausitz, Elbe-Elster und die Stadt Cottbus)

E-Mail: Torsten.maerksch@wffb.de

Telefon: 0355/784 22-14

Regionalcenter Mitte/West-Brandenburg

(Landkreise Dahme-Spreewald, Teltow-Fläming, Potsdam-Mittelmark sowie die Städte Potsdam und Brandenburg an der Havel)

E-Mail: Verena.klemz@wffb.de

Telefon: 0331/730 61-237

g. Rheinland-Pfalz

Sofern Unternehmen hinsichtlich ihrer Finanzierung in der aktuellen Situation Unterstützung benötigen, werden sie über hierfür zur Verfügung stehende Förderangebote beraten.

Betriebsmittelbedarfe können mit folgenden Programmen abgedeckt werden, die über die Hausbanken beantragt werden:

- **Unternehmerkredit RLP**
- **ERP-Gründerkredit RLP**
- **Aus- und Weiterbildungskredit RLP**
- **Betriebsmittelkredit RLP**

Für Risikoübernahmen stehen sowohl die ISB als auch die Bürgschaftsbank Rheinland-Pfalz GmbH – für Bürgschaften bis 1,25 Millionen Euro – zur Seite.

Ansprechpartner:

Für alle Fragen zu den Fördermöglichkeiten der ISB in der Wirtschafts- oder Wohnraumförderung stehen Expertinnen und Experten der ISB unter der zentralen Beratungshotline 06131 6172-1333 zur Verfügung.

h. Sachsen-Anhalt

Für Unternehmen aus Sachsen-Anhalt, die von der Ausbreitung des Coronavirus betroffen sind, hat das Wirtschaftsministerium eine zentrale Anlaufstelle eingerichtet.

Ansprechpartner:

Die Hotline ist unter 0391/567-4750 erreichbar, um betroffene Firmen über bestehende Unterstützungsangebote zu informieren.

i. Berlin

Mit den **“Liquiditätshilfen BERLIN”** richtet sich die Investitionsbank Berlin (IBB) an etablierte Unternehmen mit Liquiditätsengpässen. Das **Darlehen** gibt Ihnen die Möglichkeit, zu Rentabilität und Wettbewerbsfähigkeit zurückzufinden.

Die Regelungen für die Liquiditätshilfen werden aktuell vor dem Hintergrund der Corona-Epidemie angepasst und überarbeitet, damit die spezifischen Problemstellungen der betroffenen Branchen noch besser berücksichtigt werden.

Ansprechpartner:

Für Fragen zu den Liquiditätshilfen gibt es eine Hotline der IBB unter der Telefonnummer: (030) 2125 47 47.

j. Baden-Württemberg

Die L-Bank kann mit ihrem Angebot sowohl für Investitionen als auch für **Betriebsmittel-, Liquiditäts- und Überbrückungsfinanzierungen** den Südwest-Unternehmen auch in Zeiten eines schwierigeren wirtschaftlichen Umfelds ausreichend Liquidität zur Verfügung stellen.

Ansprechpartner:

Unternehmen, die sich über die bereitstehenden Hilfsangebote informieren wollen, können sich telefonisch an die Hotline der L-Bank-Wirtschaftsförderung wenden:

Wirtschaftsförderung L-Bank

0711 122-2345

Die im Folgenden genannten **Förderkredite** werden über das sogenannte **Hausbankenverfahren** vergeben. Die Unternehmen stellen den Antrag auf ein Förderdarlehen nicht bei der L-Bank, sondern direkt bei seiner Bank oder Sparkasse. Diese kennt das Unternehmen und ist so in der Lage den Antrag kurzfristig zu prüfen und an die L-Bank weiterzuleiten. Die Kreditentscheidung erfolgt bei der jeweiligen Hausbank.

Der **Liquiditätskredit** eignet sich für vorübergehende Liquiditätsengpässe und kann mit einer Laufzeit von vier bis zehn Jahren gewählt werden. Im Fall einer (vorzeitigen) Krisenbewältigung ist die vorzeitige Rückzahlung des Darlehens kostenfrei möglich. Die Höhe des Liquiditätskredits ist im Regelfall auf max. fünf Millionen Euro begrenzt - ggf. sind im Einzelfall auch höhere Beträge denkbar.

Die Betriebsmittelkredite in der **Gründungsfinanzierung** und in der **Wachstumsfinanzierung** mit einer in der Regel fünfjährigen Laufzeit sind ebenfalls für den kurzfristigen Liquiditätsbedarf geeignet. Beide können bei Bedarf mit einer vergünstigten 50-Prozent-Kombi-Bürgschaft der Bürgschaftsbank Baden-Württemberg oder der L-Bank ergänzt werden.

Sofern ein Unternehmen seine Mitarbeitenden zur Vermeidung von Kurzarbeit zu Qualifizierungsmaßnahmen anmeldet oder zur Anpassung an neue Betriebs- oder Digitalisierungsprozesse Weiterbildungs-/Umschulungsmaßnahmen plant, können entsprechende Vorhaben zinsgünstig über das Programm **Weiterbildungsfinanzierung 4.0** finanziert werden. Auch bei der Finanzierung der Weiterbildungsqualifizierung besteht die Möglichkeit für eine Kombibürgschaft.

Wenn eine Hausbank auf Grund fehlender Sicherheiten nicht in der Lage ist, einem betroffenen Unternehmen einen Liquiditätskredit / Betriebsmittelkredit zur zeitlichen Überbrückung zu gewähren, kann die **Bürgschaftsbank** bis 1,25 Millionen Euro oder die L-Bank über 1,25 Millionen Euro der Hausbank in den Kombi-Programmen (Bürgschaftsprogramm) bis zu 50 Prozent des Risikos abnehmen.

Die meisten Anfragen kleiner und mittlerer Unternehmen werden im Zusammenspiel aus einer Programmrefinanzierung der L-Bank und einer Risikoübernahme bis 1,25 Millionen Euro (Kredithöhe bis 2,5 Millionen Euro) der Bürgschaftsbank bedient.

Ansprechpartner:

Bürgschaften

0711 122-2999

k. **Bayern**

Der Freistaat Bayern stellt mit einer Rückbürgschaft über 100 Millionen Euro sicher, dass die LfA Förderbank Bayern zusätzliche Risiken übernehmen kann.

Erster Ansprechpartner für die finanziellen Unterstützungsangebote der LfA Förderbank Bayern sowie der Bürgschaftsbank Bayern GmbH (BBB) ist Ihre Hausbank – sie berät und beantragt die finanziellen Hilfen bei LfA und BBB.

Mit dem **Universalkredit** können u. a. der allgemeine Betriebsmittelbedarf oder die Umschuldung kurzfristiger Verbindlichkeiten finanziert werden. Die Darlehensprogramme können mit Haftungsfreistellungen kombiniert werden, die die Hausbanken von Ausfallrisiken entlasten und so die Kreditvergabe erleichtern. Tilgungsfreijahre sind möglich.

Ansprechpartner:

Fragen zu den **Darlehensprogrammen** der LfA beantworten Mitarbeiter der Task Force der LfA Förderbank Bayern unter der Telefonnummer 089 2124-1000.

Die LfA übernimmt **Ausfallbürgschaften** für Kredite an mittelständische Unternehmen. Der Bürgschaftsbetrag ist bis zu 5 Millionen Euro möglich. Darüber hinaus können auch Staatsbürgschaften übernommen werden.

Ansprechpartner:

Weitere Auskünfte erteilt die Förderberatung der LfA Förderbank Bayern unter der Telefonnummer 089 2124-1000.

Zudem wurde der **Mittelstandsschirm** aktiviert. So kann über den Universalkredit ebenfalls der allgemeine Betriebsmittelbedarf finanziert werden. Es besteht eine 60-prozentige Haftungsfreistellung für Universalkredit-Darlehen an kleine und mittlere Unternehmen bis 2 Millionen Euro. Weitere Verbesserungen sind bereits geplant: So sollen Haftungsfreistellungen im Universalkredit zukünftig auch für große Unternehmen mit einem Konzernumsatz von 500 Millionen Euro und für Darlehen bis 4 Millionen Euro möglich sein.

Das Bürgschaftsinstrumentarium steht uneingeschränkt zur Verfügung. Aktuell beträgt die maximale Bürgschaftsquote für Betriebsmittelkredite 50 Prozent. Der Zugang für die Verbürgung von Betriebsmittelkrediten wurde sowohl bei LfA- als auch bei Staatsbürgschaften vereinfacht. Für besonders betroffene Unternehmen können Rettungs- und Umstrukturierungsbürgschaften gewährt werden.

I. Bremen

Bremens "Task Force" hilft Unternehmen, Vorhaben in Wachstumsphasen oder auch in wirtschaftlich schwierigen Zeiten zu realisieren. Sie berät umfassend und entwickelt im regen Austausch mit der Unternehmensleitung und der jeweiligen Hausbank individuell passende Lösungen. Dabei hält sie engen Kontakt zu den Wirtschaftsfördereinrichtungen des Landes, bringt die Akteure an einen Tisch und begleitet den gesamten Prozess.

Zudem steht die Task-Force den Unternehmen im Land Bremen, die wirtschaftlich vom Corona-Virus betroffen sind, zur Seite und berät über **passende Förderprogramme** für die jeweiligen Herausforderungen und Bedarfe.

Ansprechpartner:

Franz Genske
Telefon 0421 9600-437
franz.genske@bab-bremen.de

Andrea Schlüterbusch
Telefon 0421 9600-420
andrea.schlueterbusch@bab-bremen.de

m. Hamburg

Zur Überbrückung von Liquiditätsengpässen stehen für kleine und mittlere Unternehmen die Förderprogramme **"Hamburg-Kredit Gründung und Nachfolge"** und **"Hamburg-Kredit Wachstum"** zur Verfügung.

Die IFB Hamburg bietet zudem **Landesbürgschaften** an, um in Kooperation mit der Hausbank sowohl die Finanzierung von Investitionen als auch die finanzielle Überbrückung von Liquiditätsengpässen abzusichern.

Detaillierte Infos zu Förderkrediten und Landesbürgschaften finden sich unter www.ifbhh.de
Kontakt zur Förderberatung der IFB Hamburg erhalten Sie unter der Tel. 040/248 46 533.

Die **Bürgschaftsgemeinschaft Hamburg** bietet in Zusammenarbeit mit dem FHH Bürgschaften an.

Ansprechpartner:

Die **Hotline** der Bürgschaftsgemeinschaft lautet: 040/611 700 100.

n. Nordrhein-Westfalen

Kredite zur Überbrückung von Liquiditätsengpässen können durch die Bürgschaftsbank NRW (bis 2,5 Mio. Euro) und das **Landesbürgschaftsprogramm** (ab 2,5 Mio. Euro, auch Großunternehmen) besichert werden.

Die Bürgschaftsbank ermöglicht eine **72-Stunden-Expressbürgschaft**.

Kleine Unternehmen und Existenzgründer haben die Möglichkeit, aus dem **Mikromezzaninfonds** Beteiligungskapital von bis zu 75.000 Euro direkt bei der Kapitalbeteiligungsgesellschaft (KBG) in Neuss zu beantragen. Sicherheiten sind hierfür vom Unternehmen nicht zu stellen.

Ansprechpartner:

NRW.BANK-Service-Center
0211 91741 4800.

o. Thüringen

Zur Überbrückung von Liquiditätsengpässen stehen den Unternehmen etablierte Förderinstrumente wie das **Bürgschaftsprogramm** oder der **Thüringer Konsolidierungsfonds** zur Verfügung.

Ansprechpartner:

Zur Deckung des **Informationsbedarfs** der Unternehmen hat das Wirtschaftsministerium eine Hotline bei der Thüringer Aufbaubank geschaltet – unter der Nummer 0800 534 5676 erhalten betroffene Unternehmen Informationen zu den Unterstützungsangeboten des Landes.

p. Saarland

Die Landesregierung legt ein 10 Mio. Euro Kreditprogramm auf, um im Einzelfall gezielt Unternehmen über Corona bedingte Schwierigkeiten hinwegzuhelfen.

Ansprechpartner:

Damit Ihre Fragen zügig und gezielt beantwortet werden können, wird eine Kontaktaufnahme per E-Mail empfohlen:

corona@wirtschaft.saarland.de

Hotline: 0681-501-4433

Bestehende Instrumente

Ausfallbürgschaften der Bürgschaftsbank Saarland GmbH

„Standard“ –Ausfallbürgschaft

- KMUs unabhängig von ihrem Alter sind antragsberechtigt; auch Einzelunternehmen, Freiberufler, etc.;
- Betriebsmittelkredite der Hausbanken zur Liquiditätssicherung können mit bis zu 80
 - % verbürgt werden;
- max. Bürgschaftshöhe Mio. € 1,25 je Antragsteller;
- Aval-Provision 1,5 % p.a. / 1,0 % Bearbeitungsgebühr (jeweils zzgl. USt.);
- individuelle Einzelfallprüfung bei Vorliegen eines tragfähigen Gesamtkonzeptes
- Antragstellung erfolgt über die jeweilige Hausbank;

Bürgschaft -,„direkt“

- KMUs, die mindestens 3 Jahre bestehen sind antragsberechtigt, auch
 - Einzelunternehmen, Freiberufler, etc.;
- Betriebsmittelkredite der Hausbanken zur Liquiditätssicherung können mit bis zu 60
 - % verbürgt werden;
- max. Bürgschaftshöhe T€ 100 je Vorhaben / Antragsteller;
- Aval-Provision 1,5 % p.a. / 1,0 % Bearbeitungsgebühr (jeweils zzgl. USt.)
- Prüfung anhand eines fixen Anforderungskataloges
- schnelle Entscheidung binnen 1 Woche möglich;
- Antragstellung erfolgt über die jeweilige Hausbank

Beteiligungsprogramme und „EFRE Nachrangdarlehensfonds Saarland“

- □ Nachrangdarlehensmittel an KMUs unabhängig von ihrem Alter (auch
 - Einzelunternehmen, Freiberufler, etc.);
- max. Mio. € 1 je Antragsteller;
- individuelle Einzelfallprüfung
- Antragstellung direkt über die SIKB, idealerweise in Zusammenarbeit mit der
 - Hausbank;
- die Programmbedingungen sehen eine kurzfristige Liquiditätsunterstützung nicht vor
 - (nur im Rahmen der Erweiterung des Geschäftsbetriebes möglich)

Stand: 16. März 2020